

— ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN —

(AGB)

vom Markt 15 Gästehaus (Inhaberin Rebecca Bartsch), Markt 15, 01968 Senftenberg

1. Geltungsbereich

- i. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästewohnungen und -zimmern (folgend: Zimmer) zur Beherbergung (Gästehausaufnahmevertrag) und über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Markt 15 Gästehauses zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Markt 15 Gästehauses.
- ii. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Markt 15 Gästehauses in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- iii. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn das Markt 15 Gästehaus diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsabschluss/Verjährung

- i. Vertragspartner sind das Markt 15 Gästehaus (Inhaberin Rebecca Bartsch) und der Kunde.
- ii. Der Vertrag kommt durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung des Markt 15 Gästehauses an den Kunden zustande, beziehungsweise durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Markt 15 Gästehaus zustande. Dem Markt 15 Gästehaus steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Kunde die AGB des Markt 15 Gästehauses an.
- iii. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gästehausaufnahmevertrag gegenüber dem Markt 15 Gästehaus.
- iv. Alle Ansprüche gegen das Markt 15 Gästehaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- i. Das Markt 15 Gästehaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Markt 15 Gästehaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

- ii. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Markt 15 Gästehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Markt 15 Gästehaus beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Markt 15 Gästehaus verauslagt werden.
- iii. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, und Nebenkosten. Im Preis enthalten sind Bettwäsche, Handtücher, PKW-Stellplatz (1 pro Einheit), Zugang zum Gäste WLAN und Endreinigungspauschale. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- iv. Das Markt 15 Gästehaus kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Markt 15 Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Markt 15 Gästehauses erhöht.
- v. Mit Buchung von Gästewohnungen (Mindestaufenthalt von 2 Nächten) ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises zu leisten. Der Restbetrag wird bei Anreise fällig. Bei Buchung von Gästezimmern ist der Gesamtbetrag bei Anreise fällig (kein Mindestaufenthalt). Bei kurzfristigen Buchungen werden die Zahlungsbedingungen vom Vermieter mitgeteilt. Buchungen über das Online Buchungsformular gelten als abgeschlossener Vertrag und sind somit rechtskräftig. Auch hier gelten die ausgewiesenen Rücktrittsbedingungen.
- vi. Rechnungen des Markt 15 Gästehauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Markt 15 Gästehaus kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Markt 15 Gästehaus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- vii. Das Markt 15 Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung von bis zu 100%, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- viii. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- ix. Das Markt 15 Gästehaus ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.

- x. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat das Markt 15 Gästehaus das Recht Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen.
- xi. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Markt 15 Gästehauses aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung und Stornierung)

- i. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Markt 15 Gästehaus geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht nur wenn das Markt 15 Gästehaus der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- ii. Sofern zwischen dem Markt 15 Gästehaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Markt 15 Gästehauses ausübt.
- iii. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Markt 15 Gästehaus einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Markt 15 Gästehaus den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Markt 15 Gästehaus hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer und Veranstaltungsräume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Markt 15 Gästehauses steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
- iv. Rücktritt bei Logis bis zu 3 Zimmern (= Individualgast) kann der Kunde bis zum 7. Kalendertag vor Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Danach steht es dem Markt 15 Gästehaus frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden wie folgt zu pauschalisieren:
 - a) 6.-3. Kalendertag vor Anreisetag = 50% der gebuchten Leistungen
 - b) 2. Kalendertag bis Anreisetag = 80% der gebuchten Leistungen
- v. Rücktritt bei Logis ab 4 Zimmern (= Gruppen-Arrangement) kann der Kunde bis zum 22. Kalendertag vor Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Danach steht es dem Markt 15 Gästehaus frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden wie folgt zu pauschalisieren:
 - a) 28. bis 15. Kalendertage vor Anreisetag = 50% des Zimmerpreises
 - b) 14. bis 4. Kalendertag vor Anreisetag = 70% des Zimmerpreises
 - c) ab 3. Kalendertag vor Anreisetag = 90% der gebuchten Leistung

vi. Rücktritt bei Veranstaltungen

Das Markt 15 Gästehaus räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen:

a) Im Falle des Rücktritts des Vertragspartners von der Reservierung hat das Markt 15 Gästehaus Anspruch auf angemessene Entschädigung.

b) Das Markt 15 Gästehaus ist in jedem Fall berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht möglich ist.

c) Sind Speisen- und Getränkeumsätze vereinbart, werden diese bei Stornierungen anteilig wie folgt in Rechnung gestellt:

Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei

Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung : 50% des vereinbarten Betrages

Rücktritt unter 60 Tage vor der Veranstaltung: 80% des vereinbarten Betrages

War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl.

d) Soweit Tagungspauschalpreise vereinbart sind, werden diese bei Stornierung anteilig wie folgt in Rechnung gestellt:

Rücktritt bis 45 Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei

Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 50% des vereinbarten Betrages

Rücktritt unter 14 Tage vor der Veranstaltung: 80% des vereinbarten Betrages

e) Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

5. Rücktritt des Markt 15 Gästehauses

i. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Markt 15 Gästehaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Markt 15 Gästehauses mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

ii. Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Markt 15 Gästehaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Markt 15 Gästehaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

iii. Ferner ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

– Höhere Gewalt oder andere vom Markt 15 Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

– Zimmer oder Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;

– das Markt 15 Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Markt 15 Gästehauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Markt 15 Gästehauses zuzurechnen ist;

– der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzwidrig ist;

– ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

- iv. Der berechtigte Rücktritt des Markt 15 Gästehauses begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, – Übergabe und –Rückgabe

- i. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Markt 15 Gästehaus den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten.
- ii. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- iii. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Markt 15 Gästehaus spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Markt 15 Gästehaus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Markt 15 Gästehaus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- i. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem Markt 15 Gästehaus spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Markt 15 Gästehauses, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber die Anzahl der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.
- ii. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl soll dem Markt 15 Gästehaus frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch die Anzahl der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 7.1 Satz 3 gilt entsprechend.
- iii. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- iv. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Gästehaus diesen Abweichungen zu, so kann das Markt 15 Gästehaus die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Markt 15 Gästehaus trifft ein Verschulden.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit dem Markt 15 Gästehaus mitbringen.

9. Nachtzuschläge

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Markt 15 Gästehaus ab 01.00 Uhr bis Veranstaltungsende (03.00 Uhr) je angefangener Stunde 40,00 € in Rechnung stellen.

10. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- i. Soweit das Markt 15 Gästehaus für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Markt 15 Gästehaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- ii. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Markt 15 Gästehaus bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Markt 15 Gästehauses gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Markt 15 Gästehaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Markt 15 Gästehaus pauschal erfassen und berechnen.
- iii. Der Kunde ist mit Zustimmung des Markt 15 Gästehauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Markt 15 Gästehaus eine Anschlussgebühr verlangen.
- iv. Störungen an vom Markt 15 Gästehaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Markt 15 Gästehaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- v. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

11. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- i. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Markt 15 Gästehaus. Das Markt 15 Gästehaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Markt 15 Gästehauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- ii. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Markt 15 Gästehaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Markt 15 Gästehaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Markt 15 Gästehaus abzustimmen.
- iii. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Markt 15 Gästehaus die Entfernung

und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Markt 15 Gästehaus für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

12. Haftung des Kunden für Schäden

- i. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- ii. Das Markt 15 Gästehaus kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

13. Haftung des Markt 15 Gästehauses

- i. Das Markt 15 Gästehaus haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Markt 15 Gästehauses beruhen. Einer Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Markt 15 Gästehauses auftreten, wird das Markt 15 Gästehaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- ii. Für eingebrachte Sachen haftet das Markt 15 Gästehaus dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Markt 15 Gästehaus empfiehlt die Nutzung des Safes des Markt 15 Gästehauses. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Markt 15 Gästehaus.
- iii. Das Markt 15 Gästehaus nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

14. Schlussbestimmungen

- i. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für das Markt 15 Gästehaus haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- ii. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr 01968 Senftenberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 01968 Senftenberg.
- iii. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

- iv. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Senftenberg im Mai 2018